

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

26.11.1816 (Nr. 329)



# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 329 Dienstag, den 26. Nov. 1816.

### Deutschland.

Am 14. d. wurde die Leiche des verstorbenen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz in dem großherzogl. Begräbniß zu Mirow feierlich beigesetzt. Der nunmehrige Großherzog, Georg, wurde am 19. d. in Strelitz erwartet. Er war am 15. d. durch Hannover gereiset.

Von Frankfurt wird unterm 23. d. geschrieben: Während man allenthalben von Verminderung der Getreidepreise spricht, ist dennoch bei uns der opfündige Laib Brod gestern um 2 Kr. in die Höhe gegangen, und kostet nun 32 Kr. Von Seiten der Stadt sind bedeutende Vorräthe aufgekauft worden, wodurch die Armen, von künftiger Woche an, das Brod um 20 Kr. erhalten. — Seit gestern hat sich eine so strenge Kälte eingestellt, daß der Mainfluß schon heute mit Eis geht, und dadurch die Schifffahrt gehemmt ist, was für uns um so unangenehm ist, da wir gar keinen Holzvorrath für diesen Winter haben, und auch noch viele Schiffe mit Kolonialwaaren zwischen Mainz und Köln für hiesigen Platz unterwegs sind. Gegenwärtig, wo beinahe alle Regierungen das Brandweinbrennen aus Getreide und Kartoffeln verboten haben, werden hier sehr beträchtliche Geschäfte in Brandwein gemacht; vorzüglich gehen viele Versendungen dieses Produkts nach Schwaben und nach Sachsen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen haben den Königl. franz. Ingenieur des Straßen- und Brückenbaus zu Metz, Arnold, welcher in der nämlichen Eigenschaft ehemals im Donnersberg-Departement sich die allgemeine Achtung erworben, zum Oberbaudirektor jenseits des Rheins ernannt. Seine Entlassung aus Kön. franz. Diensten ist in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt, und Hr. Arnold an seinem neuen Bestimmungsorte eingetroffen.

Se. Königl. Maj. von Württemberg haben, vermöge Rescripts vom 23. d., den Königl. Gesandten am groß-

badischen Hofe, Kammerherrn und bisherigen geheimen Legationsrath, Grafen v. Gallatin, zum Staatsrath ernannt. — Am 22. d. reiste die Marschallin Herzogin von Istrien (Bessieres) durch Stuttgart von Wien nach Paris zurück.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der vorläufigen Geschäftsordnung der deutschen Bundesversammlung: I. Die Sitzungen der Bundesversammlung werden vorläufig im Parischen Pallaste, mindestens wöchentlich zweimal, und zwar regelmäßig Montags und Donnerstags, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, gehalten. Bei gehäuften Geschäften oder in besondern Fällen finden außerordentliche Sitzungen, in Gemäßheit diesfalliger Verabredungen, oder einer Ansfage des Präsidiums, statt. Aus der Beschaffenheit der jedesmaligen Gegenstände der Verhandlung geht hervor, ob sich, nach Vorgabe der Bundesakte, bloß die engere Bundesversammlung, oder auch das Plenum mit denselben zu beschäftigen habe. Die Sitzungen sind theils förmlich, theils vertraulich. Die vertraulichen Sitzungen dienen zum Zweck vorläufiger Erörterung und Austauschung der Ansichten. Sie sind ohne amtliche Form und Wirkung. Es wird während derselben deshalb kein Protokoll von dem gewöhnlichen Protokollführer aufgenommen. Jeder der Gesandten bemerkt nach seinem Belieben das Vorgekommene, oder alle vereinigen sich freiwillig zu gleichlautenden Bemerkungen, an welche jedoch bei der künftigen ordentlichen Abstimmung keiner gebunden ist. Mit förmlichen und vertraulichen Beratungen kann, den Umständen nach, auch in der nämlichen Sitzung abgewechselt werden. Die Ansfage, und, bei eintretender Verhinderung, die Ansfage der Sitzung steht dem Präsidenten zu, durch welche solche in der Regel am Tage der Sitzung mittelst Umsendung vonzetteln verfügt wird. Die Ansfagezetteln enthalten die Adresse der Gesandten, und Zeit und Form



der Versammlung. Der Gegenstand der Berathschla-  
gung wird auf denselben nur dann angegeben, wenn  
ohne deshalb in einer frühern Sitzung getroffene Berath-  
redung eine Beschlußnahme beabsichtigt wird, wozu die  
Bundesakte Einstimmigkeit vorschreibt. Für die beiden  
regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen findet nur, wenn  
dieselben unterbrochen worden, eine Anstalt statt. Jeder  
Gesandte, der einer Sitzung beizuwohnen verhindert wird,  
ist verpflichtet, dem Vorsitzenden solches, so wie auch  
den Namen desjenigen Gesandten, welcher etwa seine  
Stellvertretung übernommen hat, wo möglich, Tage zu-  
vor schriftlich anzuzeigen. Zu einer gültigen Beschluß-  
nahme gewöhnlicher Art wird in der engern Bundesver-  
sammlung die Abgabe von wenigstens neun, so wie in  
einer Plenarversammlung von sechsundvierzig einverstan-  
denen Stimmen erfordert. Wo es indeß auf Annahme  
oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bun-  
deseinrichtungen, auf jura singulorum, oder Religions-  
angelegenheiten ankommt, muß sowohl in der engern  
Bundesversammlung, als im Pleno die Abgabe sämtli-  
cher Stimmen einverstanden erfolgt seyn, um eine gülti-  
ge Beschlußnahme zu erwirken. Jedoch soll in dem  
einen, wie in dem andern dieser Fälle, wenn bei nicht  
vollzähliger Versammlung abgestimmt worden, den Ab-  
wesenden, welche keinen Vertreter bestellt, zwar das Pro-  
tokoll zur Nachbringung ihrer Stimmen in der nächsten  
Versammlung offen gehalten werden, indessen, wenn  
auch diese Frist von ihnen versäumt, und nicht etwa ein  
weiterer Aufschub aus erheblichen Gründen bei der Ver-  
sammlung nachgesucht und bewirkt worden, die Zuzäh-  
lung ihrer Stimmen, zur Bervollständigung der Mehr-  
heit oder Einstimmigkeit, ohne weiters statt finden. Bei  
etwaigen Todesfälle eines Gesandten, in welchem, in  
Ermangelung einer sonstigen gesandtschaftlichen Person,  
oder ihr geschehenen Substitution, die Obsequation von  
dem Präsidium zu besorgen ist, wird von der Bundes-  
versammlung die Frist bestimmt, in welcher sie von der  
Regierung des Verstorbenen die Ernennung seines Nach-  
folgers oder Vertreters erwarten will, und diesem bis  
zum Ablauf solcher Frist für alle Gegenstände, worüber  
freit dem Todesfälle abgestimmt worden, das Protokoll  
offen behalten. Bei vertraulichen Berathungen bedarf  
es keiner bestimmten Anzahl abzugebender Stimmen.  
Der Präsidirende ist befugt, die Sitzung zu eröffnen, so-  
bald bis bestimmter Stunde geschlagen hat. Die vorläu-

fige Ordnung der Sitze und der Abstimmungen richtet  
sich in der engern Bundesversammlung nach der Reihe-  
folge, in welcher die Bundesstaaten im vierten Artikel  
der Bundesakte aufgeführt sind, so wie bei den Plenar-  
sitzungen nach derjenigen, welche der sechste Artikel derselben  
angiebt. Jeder Gesandte, welcher die Plenarstim-  
men mehrerer Bundesstaaten führt, hat solche einzeln  
und in der gedachten Ordnung abzugeben. Die Ge-  
sandten derjenigen Bundesstaaten, welche in der engern  
Bundesversammlung zu einer Gesamtstimme vereinigt  
sind, und unter denen gegenwärtig ein turnus in der  
Stimmführung statt findet, dürfen in den Sitzungen  
der engern Bundesversammlung gegenwärtig seyn, ob-  
gleich daselbst jede Gesamtstimme nur von einem solcher  
Gesandten geführt werden darf, wobei sich jedoch die  
Bundesversammlung für künftige ähnliche Fälle die Ent-  
scheidung lediglich vorbehält. (F. f.)

#### Frankreich.

Die Deputirtenkammer hielt am 20. d. keine öffent-  
liche Sitzung, sondern setzte in ihren Büreau die Be-  
rathschlagung über das Budget fort.

Se. Maj. der König haben am 20. d. das Konseil  
Ihrer Minister, von 1 bis 5 Uhr, präsidirt.

Nach Privatbriefen aus Paris in engl. Blättern hat  
der König die Rede bei Eröffnung der Kammern auß-  
wüthend, mit deutlicher, fester Stimme gehalten, ohne  
die Abschrift der Rede vor sich zu haben. Die Rede war  
von Sr. Maj. selbst aufgelegt worden.

Ein Buchhändler, ein Scher und ein Drucker sind  
am 20. d. von dem Pariser Buchpolizeigerichte zu Ge-  
fängnißstrafen von 2 Jahren bis zu 3 Monaten und soli-  
darisch zu einer Geldbuße von 5000 Fr. verurtheilt wor-  
den, weil sie die von dem Könige am 16. März 1815,  
als der Urraptor Paris sich näherte, in der Deputir-  
tenkammer gehaltene Rede mit mehreren Veränderungen  
gedruckt und in Umlauf gesetzt hatten, so daß sie erst bei  
der Beeidigung der Marschälle am 31. Jul. 1816 ge-  
halten worden zu seyn schien.

Am 18. d. sind von Calais 9 Packetbote, die bis  
dahin durch Stürme und widrige Winde zurückgehalten  
worden waren, nach England unter Segel gegangen.

Beinahe täglich liest man noch in den französi-  
schen Blättern von Selbstentleibungen. Am 12. d. gaben sich zu  
Bordeaux die Gattin des ehemaligen Präfekten von  
Salamanca und ein junger Mann, den man für einen



Spanier hält, den Tod. Einigen Anzeigen nach scheint letzterer zuerst die Dame, und dann sich selbst getödtet haben.

Am 20. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56½, und die Bankaktien zu 1150 Fr.

#### Großbritannien.

Am 15. d. hatte auf dem großen freien Plage bei London, Spa-Field genannt, eine Versammlung von Fabrikarbeitern, Handwerkern ic. statt. Es mögen gegen 6000 Personen beisammen gewesen seyn. Ihr Zweck war, eine Adresse an den Prinzen Regenten wegen der unglücklichen Lage des Landes zu entwerfen. Hr. Parkes sprach von einem Fiacre herab mehrere Stunden lang zu der Versammlung, und erhielt beinahe ununterbrochen den lautesten Beifall; er endigte mit Verlesung eines Adress-Entwurfs. Hr. Watson schlug vor, daß die Adresse durch Sir Fr. Burrett dem Prinzen Regenten überreicht werden, und man in 14 Tagen wieder zusammenkommen sollte, um die Antwort Sr. Königl. Hoh. zu vernehmen. Nachdem die Versammlung ohngefähr 20 Redner, wovon einer immer heftiger und leidenschaftlicher, als der andere, gesprochen, angehört hatte, und die Nacht darüber eingebrochen war, gieng sie aus einander. Ein Theil derselben, der größtentheils aus Kindern und schlecht und ärmlich gekleideten Leuten bestand, hielt vor der St. Clemenskirche. Einer aus dem Haufen steckte ein Brod an einen Stok, und marschierte so an der Spitze des Gesindels durch die Straßen von London. Vor einem Bäckerladen wurde gehalten, und man schien in denselben gewaltsam eindringen zu wollen, welches jedoch diesmal noch unterblieb. Später aber wurden mehreren Bäckern die Fenster eingeschlagen, und das vorräthige Brod weggenommen; gleiches Schicksal hatten einige Metzger und der Laden eines Händlers mit Stöcken. Eine Polizeipatrouille trat endlich an der Ecke des Leicesterplatzes dem wilden Zuge in den Weg, arrestirte auch einige daraus, mußte sie aber wieder loslassen, nachdem einige aus ihrer Mitte verwundet worden waren. Auf die Kunde, daß eine Abtheilung der Garden sich näherte, lief zuletzt der ganze Haufen aus einander, und um 9 Uhr Abends war die Ordnung wieder ziemlich hergestellt; ein einziger aus der Rotte ist nach der Wache von St. Martin gebracht worden.

Das gewöhnliche Fest bei Antritt der Lord-Mayors-Stelle zu London fand am 9. d. statt. Die Trauer für

den König von Württemberg hinderte alle Mitglieder der Königl. Familie, daran Theil zu nehmen. Die Mitglieder des Kabinetts und der Regierung, welche eingeladen worden waren, hielten es gleichfalls für gut, sich entfernt zu halten. Von den hier anwesenden Gesandten fremder Mächte, welche alle Einladungskarten bekommen hatten, war, außer dem amerikanischen Gesandten, keiner zugegen. Die Volksmenge, welche indessen zur Bezeichnung der Prozession durch die Straßen von London sich gesammelt hatte, war außerordentlich groß, und der Pöbel spannte sich schon vor der Westminsterabtei, nach vollendetem abermaliger Einschweifung des Lord Mayors, vor den Wagen, und zog ihn von da nach der Oldenhalle, 3 engl. Meilen. Sir Robert Wilson war beim Gastmahl, und wurde bei seinem Eintritte in den Saal, wie auch beim Weggehen, durch ein allgemeines Beifallrufen der Anwesenden begrüßt.

#### Oesterreich.

Laut der Wiener Zeitungen vom 18. und 19. d. haben Se. k. k. Maj. Ihrem Hrn. Schwiegersohne, Prinzen Leopold von Sizilien, das Großkreuz des Königl. ungarischen St. Stephansordens zu verleihen, und den Gouverneur in Dalmazien, Feldmarschalllieutenant Frhrn. v. Tomassich, so wie den neuernannten Gouverneur in Bayrach, Julius Grafen von Strasoldo, zu wirklichen geheimen Räten taxfrei zu erheben geruht. — Am 18. d. stand die Konventionsmünze zu 327.

#### Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 19. d. melden die Abreise des Staatsministers v. Jacobi-Klöf nach Potsdam, und des Polizeipräsidenten Struensee nach Köln am Rhein.

Die zu Düsseldorf niedergesezte Immediatkommission für die künftige Justizverfassung in den Königl. preuß. Rheinprovinzen hat eine Bekanntmachung erlassen, worin sie nicht allein von den Beamten des gerichtlichen Standes, sondern auch von allen andern sachkundigen und kenntnißreichen Männern dieser Rheinprovinzen, ja selbst von den entfernter und auswärtig wohnenden, die für eine Sache von so allgemeiner Wichtigkeit ein näheres Interesse fühlen, das Beste erwarten und hoffen zu dürfen glaubt, und bittet, diese Bekanntmachung als eine ausdrückliche Aufforderung und Einladung zu allen solchen Mittheilungen von Ideen, Ansichten und weitern



Ausarbeitungen zu betrachten, welche in das Gebiet der Gesetzgebung fallen, und insbesondere die in den Rheinprovinzen neu einzuführenden Rechts- und Verfassungsverfassung betreffen etc.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefahl erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen verehrten Freunden und Bekannten anzukündigen, daß mein innigst geliebter Gatte, der Großherzogl. Badische Amtmann Christian Maria, dahier, am 20. d. M., im 43. Jahre seines Alters, nach überstandenen kurzen unheilbaren Leiden, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Eine Mutter von vier unerzogenen Kindern trifft dieses harte Schicksal; überzeugt von der Ewigkeit an diesem unersetzlichen Verlust, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen, und empfehle mich fortwährend der Freundschaft und Wohlwollen.

Heidelberg, den 23. Nov. 1816. Maria Anna Steinwars, geb. Hemberger.

Literarische Anzeige.

In allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland, in Karlsruhe bei Braun, Hofbuchh. v. Waller u. Karr, in Mannheim bei Köfler und Schwan und Gög, in Heidelberg bei Mohr und Winter und Demald, ist von folgender für das Jahr 1817 bestimmten neuen Zeitschrift das erste Heft zu erhalten:

Isis oder encyclopädische Zeitung, herausgegeben von dem Verf. des Jahrbuchs (von 1812 St. in 4. oder 12 Monatsheften), 12 fl.

Die Isis ist ein encyclopädisches Blatt, und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere, so wie das Reich oder die Reiche des Geistes, und schließt schlechterdings keine Betrachtung aus, welche bleibenden oder fördernden Werth hat. Sie erzählt, beurtheilt, lobt, tadelt, verschweigt, vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, scharf aber auch zügel und vorwärt, je nach Belieben ihrer Kunden und Gelehrten. Diese Zeitschrift zerfällt in I. Abhandlungen, II. Beurtheilungen, III. Anzeigen. (Das Nähere ist in der ersten Nummer zu sehen.)

Inhalt des ersten Hefts von 16 St. in 4. Ankündigung. — Dens Lehrbuch der Naturgeschichte. — Empfehlung des Herausgebers durch die Rostocker Professoren. — Home, über den Bau der Athmungsorgane der Säugetiere etc. nebst einer Kupfertafel. — Home, über die Fortpflanzungsart der Lampyriden. — Ueber Preisaufgaben.

Preisaufgaben (1817). — An alle Juristen-Fakultäten über die städt. Literaturzeitung. — Privilegium, dessen er sich nicht schämt. — Preisaufgaben der Holländ., Franz., Göttinger, Berliner und Münchener gelehrten Gesellschaften. — Die 3 poetischen, vom Buchhändler Brockhaus. — Ueber Schladens Entdeckungen und Schriften. — Ueber das Grundgesetz der landständischen Verfassung in Weimar. — Schildener über die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuchs. — Auszüge aus den Transactions of the Batavian society of arts and sciences. Vol. VI. Batavia 1814. Von Reinwardt. — Baronesse de Stiel-Holstein sulla maniera e la utilità delle traduzioni. — Baronesse Krüdener. — Lettre du Duc d'Otrante trouvée sur Murat (mit den Uebersetzungen). — Versuche über ins Meer verleitete Fische. — Seelen. — Röh in Babylon. — Richter und Biermann. — Haker in Konstantinopel. — Geographie des Mittelmeers. — Marchandets Entdeckungsreise. — Konseleum für Piquotti. — Journal des savans. — Marfus. — Mascegnis Werke. — Hormayr. — A. W. Schlegel über die venet. Kuasipferde. — Michaelis-Literatur. — Ze...

naischer Vorkesatalog. — Muster eines chemikalischen Vortrags in England.

Kupfertafel zu Home's Athmungsorganen. Aus den Philosophical-transactions.

Alle sich für das Jahr 1817 bildenden Journalzettel werden insbesondere auf dies in seiner Art einzige Institut aufmerksam gemacht, das sich eine neue Bahn sucht, und mit keiner in Deutschland erscheinenden literarischen, politischen oder wissenschaftlichen Zeitschrift kollidirt.

Die unterzeichnete Expedition setzt sich mit allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes in Verbindung, so daß durch diese die Isis in monatlichen Heften regelmäßig kann bezogen werden. Durch die Posten kann man sie auch in wöchentlichen Lieferungen erhalten. Dafür haben die Hauptexpedition die Jenaischen Postämter und die Leipziger Zeitungsexpedition übernommen. Beiträge sind im Wege des Buchhandels nach Leipzig, und durch die Posten nach Jena, oder auch nach Leipzig zu senden.

Jena, den 15. Oktober 1816. Expedition der Isis.

Pforzheim. [Schützen-Biquidation.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Hirschwirths Gottlieb Schall werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche Donnerstags, den 19. Dez. d. J., zum hiesigen Rathhause vor der Liquidationskommission gehörig zu dokumentiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gesamtmasse.

Pforzheim, den 21. Nov. 1816. Großherzogliches Statumt.

Offenburg. [Mundtods-Aufhebung.] Die unterm 15. Sept. 1810 in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Mundtods-Erklärung des Schneidermeisters Alois Kaufmann von Staersweiler wird hiermit, da derselbe die erforderlichen Proben eines bessern Lebenswandels seither abgelegt hat, aufgehoben, und zu Ledermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 22. Nov. 1816. Großherzogl. Bad. Stad- und Landamt.

Seegenbach. [Erbkassendung.] Die allenfälligen Leibeserben der von hier im Jahr 1801 verstorbenen, nach zwei Jahren aber in Krakau gestorbenen W. Ursula Kuhl aus der Wartei Reidenbach werden hiermit aufgefördert, das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von 422 fl. 25 1/3 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich hierzu meldenden nächsten Verwandten eigenhümlich überlassen werden wird.

Seegenbach, den 19. Nov. 1816. Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich meine Spejereihandlung, welche ich in der langen Straße dahier etabliert hatte, aufgegeben habe, so finde ich mich veranlaßt, dieses öffentlich hierdurch bekannt zu machen, und meinen Handlungsfreunden im In- und Auslande für das Vertrauen, ergebenst zu danken, mit welchem sie mich bisher beehrt haben.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1816. Karl Fried. Williard.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich las hiermit ergebenst an, daß ich ein Assortiment von Pariser Cassen, in allen Farben, mit und ohne Devisen, wie auch Dejeune's zu 12, 6 und 2 Personen in Gold und Farben erhalten habe. Auch sind zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen bei mir wieder Kinderweissen, Täschchen und sonstige Kindersachen zu haben.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1816. Raphael Mordeis Wittib im großen Birkel.